## Organ des Zentralverbandes hristlicher Holzarbeiter.

nr. 39

Köln, den 25. September 1931

32. Jahrg.

# Notruf — Nothilfe.

Die zumeist erörterte Frage des Augenblicks heißt: wie überstehen wir den bevorstehenden Winter? Angesichts unserer Gesamtlage ist diese Frage tatsächlich so wichtig wie keine andere. Insbesondere, weil man, wenn man die Tendenzen der Entwicklung vorsichtig einschäften will, noch mit einer Steigerung der Notlage rechnen muß. Diese wäre an und für sich schon groß genug, um ernste Sorge und umfassende Maßnahmen zu rechtsertigen und alle Derantwortlichen auf ihre Pflicht, zu helsen, nachdrücklichst hinzuweisen.

Hilseheischend wenden sich alle Gruppen und Stände an den Staat. Die Candwirtschaft, der Mittelstand, die Beamten, ja selbst die Banken und Industrien publizieren ihre große Not, die jedoch klein erscheint im Dergleich zu der Cage, der Not und dem Elend, in dem sich Millionen Staatsbürger besinden, die vordem mit ihrer hände Arbeit den Wohlstand des Dolkes mitschaffen halsen und nun seit Wochen, seit Monaten und Jahren zum Feiern gezwungen sind.

Unsere Sorge hat in erster Linie darum den Arbeitslosen zu gelten. Übermäßig lange Beschäftigungslosigkeit hat bei diesen Millionen nicht nur eine unbeschreibliche materielle Notlage herbeigeführt, viel schlimmer noch wirkt sich bei ihnen die geistige Not aus, die bis zur hoffnungslosigkeit und zur Derzweiflung gediehen ist. Jene Kreise, die vor noch nicht allzulanger Zeit die Arbeitslosen leichtfertig und verlegend beurteilten, jeden als arbeitsunwillig, als faul und träge bezeichneten, verstummen allgemach. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Wenn schon um eine Arbeitsstelle als Caufjunge — so meldete dieser Tage die Tagespresse - bedrohliche Auftritte zwischen den über 70 Bewerbern und der ausschreibenden Firma entstehen, die ein Polizeiaufgebot benötigen. dann kann bestimmt nicht mangelnder Arbeitswille die Ursache sein. Beispiele, daß hunderte von Bewerbern um eine Arbeitsstelle täglich vor den Toren und Türen der Betriebe stehen, lassen sich leicht erbringen. Es ist so gang anders als der biedere Bürger in seinem wohlbestellten heim bisher glaubte, so gang anders als böswillige, heterische Derallgemeinerungen der öffentlichkeit glauben machen wollen. Das Derständnis mächst, weil die Not auch an andere Türen pochte, weil man einzusehen beginnt, wieviel Wahrheit darin liegt, wenn Professor Dessauer in seinen Auffagen über die Wirtschaft von heute sagt: "Niemals stand ein solcher Produktionsapparat, niemals eine berartige Ceistungsfähigkeit der Candwirtschaft und Industrie zur Derfügung wie jest, niemals konnten die Cebensgüter so rationell, so gut, nie die wirtschaftlichen Dienstleistungen, wie Derkehr und Post, so schnell, so zuverlässig bewerkstelligt werden. Dabei schrumpft die Gutermenge jeden Tag. Seit der gleichen Zeit des Dorjahres ift der Guterumsat um reichlich 10 Prozent guruckgegangen, und der unbestimmte Bedarf an Gütern, der Güterhunger etwa bei den Arbeitslosen, ist gewaltig größer geworden. Da es die Güterbedürftigen sind, von welchen die Bestellungen an die Wirtschaft ausgehen, so müßten alle hande voll zu tun haben. Aber keineswegs! Dem ungestillten Güterbedarf steht die größte Arbeits losigkeit seit Menschengedenken gegenüber. Armeen derjenigen Menschen, deren Lebensinhalt darin besteht, diese Güter herzustellen, können keine Arbeit finden."

Die Jahl der Notleidenden hat sich in letter Zeit erheblich vermehrt und wächst täglich. Gewiß bestehen für mancherlei Arten der Not seit Jahr und Tag Einrichtungen, die dieser Not steuern sollen.

Der Arbeitslose erhält Arbeitslosen- oder Krisenunterstügung, die ihm für einige Zeit die Weiterexistenz ermöglichen. Doch ist bekanntlich diese Hilse zeitsich begrenzt und so beschränkt, daß sie tatsächlich nur zur Fristung des nachten Cebens reicht. Trozdem hat wiederholt eine Kürzung der mageren Unterstüßungssäße — gewiß eine Folge der allgemeinen Notlage — stattgesunden, die aber die Betrossenen zwingt, den Ceibriemen noch enger zu schnallen. Einmal hört auch das auf. Um seben zu können, bedarf der Mensch nicht nur der Nahrung, für die zur Not die Unterstüßungssäße langen. Aller anderer Bedarf, vor allem Kleidung, Wäsche, sowie Haushalt- und Wohnungsbedarf, kann nicht beschafft werden, weil dazu die Mittel nicht reichen. Notwendiger Ersaß all dieser Dinge kann nicht allein mit behörblicher Hilse geschaffen werden, dazu bedarf es der zusätzlichen Mittel. Der Reichspräsident, die Reichsregierung und die Wohlfahrtsverbände erlassen darum einen

#### Aufruf gur Winterhilfe.

"Die Not ist da. Sie ist in allen Berusen und Ständen. Sie ist auch im hause des Fleißigen und Sparsamen, wenn er keine Arbeit sindet. Und Millionen in Deutschland, die arbeiten möchten, sinden keine Arbeit. Der Zusammenbruch droht heute nicht mehr einzelnen, sondern dem ganzen Dolke.

Der Streit um die Schuld an der Not stört uns nicht weiter. Er macht keinen hungrigen satt. Wir wollen nicht streiten,

wir wollen helfen!

Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Jukunft unseres Dolkes und damit auch um die eigene Jukunft müssen zusammenwirken, das Lette, was jeder hergeben kann, herauszuholen, um es einzuseten im Kampfe gegen die Not. Geld, Lebensmittel, Kleider, Wäsche, holz und Kohlen — alles kann helsen, Not zu lindern, wenn es im rechten Sinne und am rechten Ort gegeben wird.

Keiner darf sagen: Ich kann nicht geben, mir geht es selber schlecht genug. Wenn du nicht mithelsen willst, der Not zu wehren, wird es dir bald noch schlechter gehen. Etwas zu geben hat jeder. Wer sonst nichts hat, hat noch seine Zeit und seine hände, um mitzuhelsen, daß von dem, was andere geben können, nichts umkommt und gles an Ort und Stolle gebracht wied.

und alles an Ort und Stelle gebracht wird.

An allen Orten im deutschen Daterland, in allen Bezirken, Provinzen und Ländern, werden Sammelstellen eingerichtet. Dortsin gebt eure Gabe. Dort meldet euch zum Helserdienst. Hilse ist überall nötig. Auch dafür wird gesorgt, daß jeder für die Kreise eintreten kann, deren Not ihm besonders am Herzen liegt. Nur gebt auch wirklich! Gebt, soviel ihr entbehren könnt! Führt mit uns den Kamps gegen die Not. Wir wollen helsen!

Die außerordentliche wirtschaftliche Notlage, die gegenwärtig die ganze Welt heimsucht, hat unser Daterland besonders hart getroffen. Wir werden diese Nöte überwinden, wenn das Dolk in hilfsbereitschaft und Opfersinn zusammensteht. Reichspräsident und Reichsregierung richten daher an alle, die helfen können, die dringende Bitte, dem Aufruf zur Winterhilfe bereitwillig Folge zu leisten. Es geschieht dies auch in der hoffnung, daß deutsche Liebestätigkeit zur inneren Dersöhnung unsres Dolkes beitragen möchte. Die hilfe soll die große Not lindern, aber sie soll auch neues menschliches Dertrauen schaffen unter den deutschen Dolksgenossen selbst und für das deutsche Dolk in der Not." Wir wollen nicht versäumen, diesen Aufruf bekanntzugeben und

darauf hinzuweisen, daß es auch unsere Ausgabe ist, an der Lin-

berung ber Not nach besten Kräften zu helfen.

In einem besonderen Aufruf wendet sich die Wohlfahrtsorganisation der christlichen Arbeiterschaft, die "Christliche Arbeiterhilse", an die Kollegenkreise und die Öffentlichkeit, in dem praktische, durchführbare Mahnahmen für die Linderung der Not benannt werden. Dort wird aesaat:

"Im Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft hat die christliche Arbeiterschaft ihre Reise bewiesen. heute sind ihr neue Aufgaben auferlegt. Durch Entsaltung lehter Hilfskraft muß sie ihre Arbeitslosen vor dem Absinken in Verzweislung und Radikalismus bewahren. Auf die kameradschaftliche Hilfskraft ihrer Bewegung warten die Arbeitslosen.

Die Möglichkeiten der Hilfe sind vielgestaltig. Sie bauen zum größten Teil auf den Erfahrungen des letzten Jahres auf: Beschaffung von Barmitteln durch Straßen- und Haussamm-

lungen, Sammlungen bei Deranstaltungen verschiebenster Art, Jahlung von Beitragen der in Arbeit stehenden Kameraden.

Sammlung von Cebensmitteln, Bekleidungsgegenstände, Heizmaterialien usw.

Ausbau und Dertiefung der Nachbarhilfe.

Einrichtung bzw. Ausbau von Küchen, in denen zu einem billigen Preise warme Speisen und Getränke abgegeben werden können.

Schaffung von Aufenthaltsräumen und Einrichtung von Heimabenden für die erwerbslose Jugend. Abhaltung von Bildungsund Berufslehrgängen für die Jugendlichen.

Errichtung und Ausbau von Nähstuben und praktische Anleitung der erwerdslosen weiblichen Jugend und Mütter für die Herstellung von Bekleidungsgegenständen."

Dor allem also und zuerst Standeshilfe! Die hunderttausende Arbeitsloser, die unserem Interessenkreis angehören, haben Anspruch auf unsere hilse. Wir wissen, daß die Arbeiterschaft nicht so mit Glücksgütern gesegnet ist, um aus dem Dollen geben und helsen zu können. Wir wissen aber auch, daß die Solidarität bei uns zu hause ist und geübt wird. Auf das Guantum, auf die Größe der Gabe kommt es daher nicht so sehr an, sondern darauf, daß jeder nach seinen Kräften freudig und hilfsbereit das Seinige zur Sinderung der Not beiträgt. Alle, die noch etwas entbehren können, sind aufgerusen zu praktischer Cat. Wenn nicht Berussverbundenheit, Derbandskollegialität und das Solidaritätsbewußtsein nur leere Worte sein sollen, dann muß und wird der Aufrus zur hilse Taten zeitigen und edler Gemeinschaftssinn zu schönster Blüte sich entfalten.

# Die katholische Arbeiter=Internationale zu Zeit= und Streitsragen.

Am zweiten Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale, der am 4. und 5. September in Utrecht (Niederlande) stattfand, haben etwa 200 Delegierte aus Belgien, Deutschland, Jugoslawien, Cuzemburg, den Niederlanden, Polen, Spanien und der Schweiz teilgenommen. Organisationen aus Österreich und Argentinien hatten mitgeteilt, an der Teilnahme verhindert zu sein und gleichzeitig ihre besten Wünsche für den guten Derlauf des Kongresse übermittelt.

Dem Kongresse wurde ein aussührlicher Bericht über die Lage der Arbeiterstandesvereine in den verschiedenen Ländern unterbreitet. Weiter beschäftigte sich der Kongres mit den nachfolgenden Fragen: die Enzikalika "Quadragesimo anno"; die Weltwirtschaftskrise und die internationale Gottlosenbewegung.

Ju diesen Punkten wurden Entschließungen angenommen, die hier — teilweise im Auszug — wiedergegeben werden sollen:

### 3ur Enzaklika "Quadragesimo anno"

wird u. a. gesagt:

Im Geiste des Heiligen Daters bekennen sich die in der Katholischen Arbeiter-Internationale zusammengeschlossenen Organisationen und Derbände zu der Auffassung, daß weder eine ungezügelte Wettbewerbssreiheit und noch weniger die an ihre Stelle getretene Dermachtung das regulative Prinzip des Wirtschaftslebens sein können. Höhere und edlere Kräfte müssen das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben umformen und die wirtschaftlichen Mächte in strenge und weise Zucht nehmen durch soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Hier liegen unabweisbare Aufgaben für jeden einzelnen, für die Gemeinschaften aller Art, für die öffentlichen Gewalten.

Wahrhaft Christ sein durch gewissenhafte Anerkennung und Erfüllung aller Pflichten in Familie, in Arbeit und Beruf, in Stand und Dolk, durch hilfsbereite hingabe an den Nächsten, ist und bleibt unentbehrliche Doraussetung zu einer Ordnung gesellschaftlicher Derhältnisse, aus der heraus auch eine der Wohlfahrt aller Menschen dienende Wirtschaft werden kann. In Ländern, wo der Gedanke der Arbeiterstandesbewegung noch nicht Wurzel gesaßt hat, muß mit vereinter Kraft die Bewegung ins Leben gerufen und gefördert werden. Das gilt insbesondere auch für jene Länder, in denen bloß angeblich neutrale, nichtchristliche Gewerkschaften bestehen.

#### Bur Weltwirtschaftskrife:

1. Die allgemeine und tiefgreifende Erschütterung des wirtschaftlichen und sozialen Cebens der verschiedenen Dölker ist auf mannig fach ste Gründe wirtschaftlicher, finanzpolitischer, technischer und ethischer Art zurückzusühren. Die immer schärfer in die Erscheinung tretende Wirtschafts- und Gesellschaftskrise weitet sich zu einem allgemeinen internationalen Problem größten Ausmaßes

und fordert deshalb gebieterisch eine internationale und einheitliche Sösung.

2. Der Kommunismus trägt mit Wucht die Bestrebungen eines gewaltsamen und blutigen Umsturzes in alle Tänder. Der Sozialismus ist sein Wegbereiter. Das Fortbestehen tiefgreisender sozialer und wirtschaftlicher übelstände in der vom Individualismus und Kapitalismus beherrschten Gesellschaft bildet den fruchtbaren Nährboden berechtigter Unzufriedenheit und den Schrittmacher für die Weltrevolution. Die auf bloßem Gewalt- und Machtsreben aufbauenden volkswirtschaftlichen Systeme führen notwendigerweise zur sozialen und politischen Revolution.

3. Diesen Weltproblemen ist durch eine isolierte nationalistische Politik nicht beizukommen. Aus ihrem nationalen Tatsachenzusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit eines übernationalen Denkens und Fühlens, eines völkerrechtlich geregelten Handelns und

völkerpolitisch gemeinsamen Dorgehens.

4. Entsprechend unserer Gesamtauffassung vom Leben ist auf internationalem Gebiete die christliche Auffassung von der Dölkerfamilie unter der Autorität des Rechts hochzuhalten, und zwar nicht nur aus bloßen Nühlichkeitserwägungen, sondern in Anerkennung einer Forderung des göttlichen Sittengesetzes, als einer sesten und bindenden Weltordnung. Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe müssen zur gesellschaftspolitischen Auswirkung kommen und durch diese eine Neugestaltung des Rechts- und Gesellschaftslebens herbeigeführt werden. Es ist eine Völkergemeinschaft anzustreben, die die Völker verdindet, sowohl zur Verteidigung eines jeden einzelnen Dolkes als auch zur Erhaltung der Ordnung der Gesellschaft.

5. Getreu den Forderungen des Heiligen Daters Dius XI. fordert der internationale Kongreß der Katholischen Arbeitervereine, daß die verschiedenen Dölker im Hindlick auf ihre starke gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit durch gemeinsames Raten und Taten zwischen staatliche Dereinbarungen und Einrichtungen zur Förderung einer wahrhaft gedeihlichen wirtschaftlichen Junammenrbeit untereinander schaffen und sich zusammenschließen müssen. Der Kongreß fordert daher die katholische Arbeiterschaft der ganzen Weltauf, die internationale Derständigungsund Dertrauenspolitik tatkräftig und mit allen zusässigen Mitteln zu fördern.

6. Zur überwindung der Weltwirtschaftskrise und Schaffung der für eine gedeihliche wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenarbeit der Bölker erforderlichen Doraussehungen fordert der Kongreß den Ausbau der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit und völkerrechtlichen Einrichtun-

gen, die militärische Abrüstung im Sinne der Enznklika Papst Benedikt XV. vom 1. April 1919, gemeinsame Magnahmen zur Erleichterung und Förderung des internationalen Güteraustausches, die end gültige Regelung der Kriegs fculden frage, eine wirkungsvolle finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Boden der Solidarität, Gleichberechtigung und Gleichachtung der Dölker, die Fortsetzung einer tatkräftigen internationalen Sozialpolitik zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts und Förderung des sozialen Fortschrittes auf dem Boden der Internationalen Arbeitsorganisation.

7. Der Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale zu Utrecht betrachtet die immer noch anwachsende Massenerwerbslosigkeit unserer Tage als eine Folge falscher Grundeinstellung und mangelnder Solidarität der Dölker. Der dadurch für viele Millionen von Menschen geschaffene Zustand der Unsicherheit und der Not fordert gebieterisch umfassende hilfsmagnahmen zum wirksamen Schutz der Betroffenen. Der Kongreß ruft den Wirtschaftsführern und Staatsmännern aller Cander mahnend gu, keine Beit mehr gu verlieren. Er beauftragt die Dertreter der Arbeiterstandesvereine, in diesem Sinne mit aller Kraft zu wirken.

#### Bur Cottlofenbewegung.

Im hinblick auf die um sich greifende und vom Bolschewismus planmäßig vorangetriebene Bewegung zum Abfall von Religion und Kirche gibt der zweite Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale in Utrecht seine Zustimmung zu Richtlinien, die u. a. auch folgende Sätze enthalten:

Die katholischen Arbeiter erstreben in ihrer Standesbewegung einen Zustand der sozialen (wirtschaftlichen und gesellschaftlichen) und kulturellen Derhältniffe, in dem der Arbeiter fein Recht und seine Anerkennung findet. Im Gegensatz zu den Gottlosen, die alles Gegebene verneinen, wollen sie eine Reform der Zustände. Eine Gesinnungsreform muß aber gleichzeitig erstrebt werden.

Wiederherstellung bzw. Festigung der harmonie in der Seele des modernen Industriearbeiters. Einseitiger Wille gur Macht hat die Bildung des Derstandes und Gefühles vernachlässigt. Den Derstand zu schärfen, das schwache Gefühl zum starken Gemüt zu weiten, muß Aufgabe der Arbeiterbildung sein.

Absolute Negation allen Zweckverbänden gegenüber (Invalidenverbänden, Genossenschaften, Gewerkschaften), die kommunistischer oder sozialistischer Richtung sind oder solche Einschläge haben.

Die katholische Kirche möge mehr noch als bisher die Erkenntnisse der Soziologie und Nationalökonomie auf der Kanzel und in den Dereinen verwerten. Dadurch wird sie die Weltnähe und Wirklichkeitsfreudigkeit der im Jenseits verwurzelten Kirche dem Arbeiter erkenntlich machen und ihm Achtung und Liebe zur Kirche ver-

Bei der Derkündigung des Wortes Gottes und in ihren Gebeten möge die Kirche mehr die Gedanken- und Erlebniswelt des Arbeiters sowie seine Erlebnisfähigkeit berücksichtigen. Hierdurch wird dem Arbeiter das Mitleben mit der Kirche erleichtert.

Im Gemeinschaftsverbande der Kirche sieht die katholische Arbeiterschaft die Möglichkeit wahrer Freiheit. (Freiheit der Kindschaft Cottes, Paulus.) Deshalb erwartet sie von allen Gliedern Achtung der Arbeiterperfonlichkeit. Eine modern eingestellte Apologetik foll dem Arbeiter dienen, seinen Glauben zu lieben und ihn zu leben. Dem Kult der hoffnungslosigkeit zum Jenseits (Gottlose) ist die begründete hoffnungsfreudigkeit entgegenzustellen.

Der Kongreß begrüßt die Bestrebungen, die dem Zusammenschluß der katholischen Arbeiterjugend dienen, und fordert den Schutz der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie. Der Familie sei die Grundlage der sittlichen und wirtschaftlichen Existenz zu schaffen und zu erhalten, da sie die Wurzel der Dolkskraft und wertvollste Zelle jeder menschlichen Gemeinschaft sei.

Wir beglückwünschen die katholische Arbeitervereinsbewegung zum Derlauf ihres Kongresses in Utrecht und stellen fest, daß nicht nur in Weltanschauungsfragen nach wie vor übereinstimmung mit der dristlichen Gewerkschaftsbewegung besteht, sondern auch in wirtschaftlichen Dingen die in den Entschließungen formulierte Stellungnahme sich weitgehend mit unserer Meinung deckt. Die zwischen der katholischen Arbeitervereinsbewegung und den christlichen Gewerkschaften bestehende Waffenbrüderschaft hat durch den Derlauf dieses Kongresses sicher eine nicht geringe Stärkung erfahren.

Der nächste Kongreß soll entweder in Belgien oder in der Schweig

stattfinden.

## Schwarzarbeit.

Die Arbeitslosigkeit besteht in unvermindertem Ausmaß fort. Am stärksten davon betroffen sind das Baugewerbe und die übrigen damit zusammenhängenden Berufe. Selbst in den Sommermonaten, in denen in normalen Zeiten Hochkonjunktur herrschte, sind mehr als die hälfte der Arbeiter der Bauberufe arbeitslos. Nun gibt es in Deutschland noch immer Bevölkerungsschichten, die gegen die Arbeitslosenunterstützung wettern. Einigen Interessenten ist sie zu hoch, andere wieder, besonders Arbeitgeberkreise, möchten sie gang abgeschafft sehen aus dem eigensüchtigen Bestreben, daß dann die Arbeiter auf Gnade und Ungnade ihnen ausgeliefert würden und nach bem bekannten Sag: "Frig, Dogel, ober ftirb" für jeden Cohn um Arbeit betteln mußten. Um gegen die Arbeitslosigkeit Stimmung zu machen, wird es von Böswilligen immer noch so bargestellt, als ob ein erheblicher Teil der Arbeiter aus Faulheit und Arbeitsscheu lieber Unterstützung beziehen würden, als zu arbeiten. Spießer und gedankenlose Schwäger plappern solche Behauptungen nach. Daß dem nicht so ist, beweisen die Bemühungen der Arbeitslosen um jede freie Arbeitsstelle; denn jeder möchte gern zu annehmbaren Arbeitsbedingungen arbeiten, wenn nur Arbeit zu erhalten wäre.

Schlecht zu vereinbaren mit der angeblichen Arbeitsscheu der Arbeiter sind die Klagen der Gewerbetreibenden über die Schwarzarbeit. Um diese einzudämmen, hat sich die interessierte Seite schon an die Regierung gewandt. Es ist wohl der Erfolg dieser Klagen, wenn der preußische Minister für handel und Gewerbe in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin darauf hinweist, daß nach § 35 Absat 5 der Gewerbeordnung den Bauunternehmern und Bauleitern sowie einzelnen Zweigen des Baugewerbes der Betrieb zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Un guverlässigkeit des Gewerbetreibenden erkennen lassen. Diese Dorschrift gilt nicht nur für Maurer, 3immerer und Steinmegen, sondern auch für andere Gewerbetreibende, deren Mitwirkung bei Berftellung und Inftandsetzung von Bauten in Frage kommt, besonders für Installateure, Dachdecker, Maler, Bautischler und Bauschlosser. Da darüber geklagt wird, daß sich vielfach ungeeignete Personen mit der Ausführung von Bauarbeiten befassen, besonders dann, wenn es sich um Schwarzarbeit handelt, sind die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sorgfältig zu beobachten, neueröffnete Betriebe und namentlich Schwarzarbeiten aller Art ju überwachen, Klagen über die Unzuverlässigkeit nachzugehen und gegebenenfalls die Untersagung des Gewerbebetriebes zu veranlaffen."

Die große Arbeitslosigkeit hat manchen veranlaßt, sich selbständig zu machen, da in schon bestehenden Betrieben Arbeit nicht zu erhalten war. Daß dadurch die Konkurreng größer wird und der Cebensraum der vorhandenen Betriebe sich verengert, ist klar. Ob aber durch die im Erlaß bekanntgegebenen Schritte eine Besserung erzielt wird, ist kaum anzunehmen. Es mag vielleicht der eine oder andere, der sein Gewerbe nicht ordnungsmäßig angemeldet hat, gefaßt werden. Die Schwarzarbeit wird dadurch nicht beseitigt und auch nicht eingedämmt. Auch wir sind Gegner folch irregularer Arbeit, wundern uns aber nicht, daß diese immer mehr um sich greift. Der Fehler liegt im wesentlichen mit in der sogenannten handwerkerfreundlichen Gesetgebung begründet, für die die Kleinbetriebe ein Kräutchen-rühr-mich-nicht-an ist.

Erst kürglich ist eine neue Derordnung über Kurgarbeiterunterstützung herausgekommen (siehe an anderer Stelle dieser Ausgabe. D. Red.), und selbstverständlich erhalten solche Unterstützung nur Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt find, die gehn und mehr Beschäftigte aufweisen. Für das Schreinergewerbe bedeutet das, daß nur sehr wenige in den Genuß einer solchen Unterstügung kommen können. Wenn ichon nach den Feststellungen des Enqueteausschusses im Jahre 1926 in Rheinland-Westfalen und Cippe in 17017 Betrieben nur 19 252 Gesellen und 15 945 Cehrlinge in den Handwerksbetrieben des holzgewerbes beschäftigt wurden, dann sind es heute bestimmt erheblich weniger, so daß wohl nur noch ganz wenig Bauschreinereien in den oben genannten Gebietsteilen des deutschen Reiches vorhanden sind, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Sollen alle diese Arbeiter bei erheblicher Kurgarbeit verhungern? Oder glaubt eine wohllöbliche Behörde noch den Sirenengefängen der handwerksmeister, daß die handwerksgesellen noch zur Familie gehörten und der handwerksmeister lieber trockenes Brot esse, ehe

er den Gesellen entläßt oder ehe er ihn mit Kurgarbeit beschäftigt? Mein, so ist es heute nicht mehr! Rücksichtslos wird jeder auf die Straße gesett; ob er etwas zu essen hat oder nicht, danach wird heute nicht mehr gefragt. Braucht man sich dann zu wundern, wenn Schwarzarbeit verrichtet wird? Gang bestimmt nicht! Denn leben will und muß auch der Gehilfe!

Mit der Arbeitszeit ist cs genau so. Kleinmeister mit ihren Angehörigen und vielleicht noch mit einigen Cehrlingen arbeiten Tag und Nacht, wenn es darauf ankommt. Die Arbeit wird zu jedem Preis hereingeholt, die Preise werden den andern Betrieben, die noch mit Gehilfen arbeiten und die gesetlichen und tariflichen Bedingungen erfüllen wollen, verdorben, und die Folge ist vermehrte Arbeitslosigkeit mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen.

Grenzt es nicht geradezu an Weltfremdheit, wenn in dem Gut-

achten der sogenannten Braunskommission der Regierung empfoh-Ien wird, bei einer eventuellen Begrenzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche alle Betriebe, die weniger als gehn Arbeiter beschäftigen, von dieser Regelung auszunehmen? Die Just ände im holzgewerbe bei einer solchen Regelung, besonders in Bauschreinereien, würden sich noch bedeutend verschlimmern. Man sollte meinen, dem Bandwerk graute es bald felbst vor einer solchen "handwerkerfreundlichen Gesetgebung". Ordnung kann nur geschaffen werden, wenn auch der kleinste Betrieb von den gesetlichen Bestimmungen mitbetroffen und die Behörden auch wirklich auf Einhaltung solder Bestimmungen achten und Zuwiderhandlungen streng bestrafen. Dann wird das kleine Quantum Arbeit, das vorhanden ist, gerechter verteilt, mander Gehilfe dürfte Arbeit erhalten, und die Schwarzarbeit wird auch verhindert.

## Besoldungsfrage und Volksnot.

Die Not des deutschen Dolkes nimmt immer größeren Umfang an. Uber 4 Millionen Dolksgenossen sind wieder oder noch immer arbeitslos. Cohn- und Gehaltskurzungen und Sondersteuer und -Beiträge belasten die noch werktätigen Dolksgenossen schwer. Sogar den Beamten hat man die Bezüge erheblich gekürzt. Doch streitet man sich darüber, ob diese Beamtengehaltskürzung unerträglicher und höher ist als die der "nichtbeamteten" Arbeitnehmer. Gerade jest flammt die Auseinandersetzung darüber wieder auf; denn die Cander - siehe Preugen - und die Gemeinden beginnen mit der Durchführung der ihnen auferlegten Neuregelung der Beamtenbesoldung. In einer kürzlich erschienenen Cabelle (1. Blatt) nebst Erläuterungen (2. Blatt) über "Die Reichsund Staatsangestelltengehälter seit Inflationsende" (Größe 282 mal 383 Millimeter. Preis 2,— RM und 0,40 RM Porto) von A. Meißner, Berlin-Wilmersdorf, Postschließfach 63, werden die Unterschiede zwischen den "lebenslänglich versorgten" Beamten und den "jederzeit kündbaren" Dolksgenossen näher untersucht.

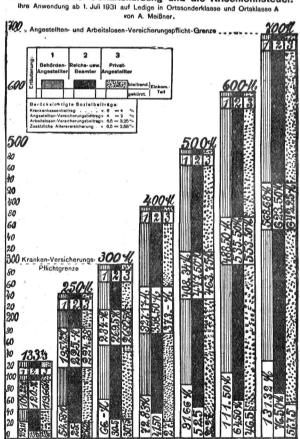
Der Derfasser ist beruflich seit über einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete tätig und wurde besonders durch seine ebenso übersichtliche wie praktische Durchleuchtung der "Beamtengehaltsentwicklung seit Inflationsende", die er unter dem Titel "Die Entwicklung der Reichsbeamtengehälter seit Inflationsende" (Preis 3,— RM und 0,40 RM Porto) herausgab, auch weiteren Kreisen bekannt. Damals ist es ihm gelungen, das "alte" und das "neue" Reichsbeamten-Besoldungsspstem jedem daran interessierten Staatsbürger — auch wenn nicht die geringsten Dorkenntnisse darüber vorhanden waren - eingehend verständlich zu machen. Die jest vorliegende neue Arbeit wendet das gleiche System an und gestattet es jedem - ebenfalls ohne jede Dorkenntnisse -, Dergleiche zwischen der Entlohnung der im "Privatdienst" und der im "Reichs- und Staatsdienst" tätigen Arbeitnehmer bei "gleicher Tätigkeit" zu ziehen. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, diese Dergleiche auch auf die "Beamtentätigkeit" und ihre "Bezahlung" auszudehnen. Bierbei stellt der Derfasser alle "besonders wesentlichen Momente" des Dienstrechts des "lebenslänglich versorgten" und des "nichtversorgten"

Beifpiel: Befoldung ab 1. 10 1927 fur Beamte und Ungeffellte bei gleicher Dienffreit. Buro Angeftellter bes Reiches. Buro Beamter des Reiches Geboren: 4. 1. 1891. Abitur: 1. 4. 08. Bis 31, 12. 1909 als laufm. Bolontar bei einer Bant. Ab 1. 1. 1910 Angestellt. bei Behörben (im Raffendienst Seboren: 8, 1, 1892. Abitur: 1, 10, 09 26 1, 1, 1910 Beamtenanwärter. 26 1, 1, 1913 Bidtar bes ichvierigen Bürobtenstes 26 1, 1, 1918 pianmäßiger Beamter (Obersetretär).

Bolle Penflons Bolle Stand am jahre jahre 2904 3 719 3880 \*\* VIII 5. 4a 5. 4a 6. \*\* 6. \*\* 7. \*\* 8. \*\* 9. \*\* 10. \*\* 10. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 11. \*\* 1

Staatsbürgers in einleuchtender einfacher Weise gegenüber, bringt den materiellen Wert dieser "Dienstrechtsunterschiede" eindeutig und klar zur Darstellung und weist die Gehaltsabweichungen der neuen "Reichsbeamten-Besoldung" von den neuen "Reichs- und Staatstarisverträgen" nach, die bis zur Einführung der neuen Besoldungsverordnung (1. 10. 27) n i ch t vorhanden waren. Weiter gibt die Cabelle in übersichtlicher Weise die behördliche Gehaltskurgung und die Krisen-Lohnsteuer für die einzelnen Einkommensgrenzen an. Ein besonderes Schaubild zeigt die Wirkung der behördlichen Gehaltskürzung im Gegensat zur Krisen-Cohnsteuer. Dabei ergibt sich, daß die "Sozialbeiträge" der nichtbeamteten Arbeitnehmer und die "Krisen-Cohnsteuer" bis zu einem Monatseinkommen von 300,— RM "allein" schon höher sind als die an sich hohe Beamten-Gehaltskürzung. Jählt man hierzu noch die hundertsätze der in handel und Industrie wiederholt vorgenommenen

Die behördliche Gehaltskürzung und die Krisenlohnsteuer.



"Die Gehälter der Reichs= und Staats-Anges Entnommen aus: stellten seit Inflationsende" von A. Meigner, Bin.-Wilmerss dorf, Postfach 63.

Cohn- und Gehaltskürzungen, die der Derfasser nicht berücksichtigen konnte, weil ihre höhe noch nicht ermittelt ist, so erhält man den wirklichen Unterschied zwischen dem Notopser des Beamten und des Nichtbeamten. Das Ergebnis dürfte sehr überraschen, obwohl dabei nur das für die "gleiche Ceistung" ausgezahlte Bruttogehalt, nicht aber der recht beachtliche Dorteil der "sebenslänglichen Dersorgung", der "beitragsfreien Pension usw." berücksichtigt wurde. Bei Anwendung der "Invasidenversicherungsbeiträge" an Stelle der "Angestelltenversicherungsbeiträge" lassen sich auch die Unterschiede des Notopsers zwischen Arbeiter und Beamten seicht ermitteln.

Man darf wohl feststellen, daß es an hand dieser Tabelle und ihrer Erläuterungen jedem mit Dolks-, Fach- oder vollakademischer Schulbildung möglich ist, auf Grund der in der Tabelle angegebenen "Ceistungsmerkmale" zu ermitteln, welche Bezüge er im Staatsdienst a) als jederzeit kündbarer Arbeitnehmer, b) als unkündbarer Beamter für seine Arbeitsleistung erhalten würde. Außerdem erleichtern Berechnungsbeispiele die Anwendung auch dieser Tabelle. Wir können diese Arbeit allen Interessenten, besonders aber unseren Mitarbeitern, den Abgeord neten aller Parlamente, den Arbeitsrichtern und den Schlichtungsausschusselsstern. Die Auszüge (Tabelle und Schaubild) sind den "Erläuterungen" zur Tabelle entnommen.

Mitglieder der GDB-Derbände erhalten auf die Angestellten- und Beamtengehaltstabellen-Preise 25 Prozent Rabatt, wenn ihrer Bestellung der Stempel der örtlichen Derbandsstelle als Nachweis der Mitgliedschaft beigedrückt ist.

### Cohn= und Tarifbewegung.

Rheinisch-westfälisches Sägergewerbe. Nachdem die Arbeitgeber die bisherigen Löhne zum 31. August ds. Is. gekündigt hatten und einen Cohnabbau von 10 Prozent verlangten, fanden am 10. September Tarifverhandlungen statt, die zu einer Einigung führten mit der Maßgabe, daß der Cohn in der Ortsklasse I um 4 Apfgesenkt wird. Die Spizenlöhne betragen demnach in

Ortsklasse I II III IV V
81 77 71 66 61 Rpf

Das Cohnabkommen kann mit einer einmonatigen Frist, erstmalig zum 31. Januar 1932, gekündigt werden.

### Rundschau.

Professor Cujo Brentano wurde am 14. September in Aschaffenburg beerdigt. Mit ihm ging ein Wissenschaftler von hinnen, dessen auch die Arbeiterschaft achtungsvoll und ehrend gedenkt. Sein erstes wissenschaftliches Werk behandelte die Geschichte der englischen Gewerkvereine, und in zahlreichen Deröffentlichungen, um die Jahre nach 1870, schlug er zur Cösung der sozialen Frage die Bildung von Gewerkschaften auch in Deutschland vor. Auf sein Drängen hin wurde 1872 der Derein sür Sozialpolitik ins Ceben gerusen, auf dessen erster Tagung er ein aussehenerregendes Reserat über die Fabrikgesetzgebung hielt.

Sein Wirken trug ihm und anderen ihm gesinnungsverwandten Gelehrten — darunter Wagner, Schmoller u. a. — den Cästernamen "Kathedersozialisten" ein, obwohl er und seine Freunde den Sozialismus Margscher Prägung eindeutig bekämpften. Obwohl radikaler Freihänder, hat Brentano damals die Industriezölle hingenommen im sozialen Interesse. Er vertrat mit aller Entschiedenheit den Gedanken des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Erhöhung der Einkommen durch gewerkschaftliche Selbsthilfe und Schutz von Notfällen durch Dersicherungen waren nach seiner Meinung der geeignete Weg aus der gedrückten Cage für die Arbeiterschaft. Diese, von ihm in Schmollers Jahrbuch und mehreren Broschüren begründete Ansicht ist bemerkenswert durch die Art der Beweisführung, die darin gipfelt, daß der von der Koalition ausgeübte Druck nicht gegen die individualistische Rechtsordnung verstoße, sondern erst den Grundgedanken der Gleichheit vor dem Geset verwirkliche. Ohne Koalitionsdruck erhalte nämlich der Arbeiter nicht den ihm gukommenden Gegenwert seiner Arbeit. Die Dersicherung gegen Arbeitslosigkeit hat Brentano als hauptstück des ganzen Dersicherungsichutes bezeichnet.

Brentanos Derdienste für die Arbeiterschaft sind mannigfaltig.

## Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Porstandes.

Für die Zeit vom 20. bis 26. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Jahlstelle sühren leicht zu Derlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

### Sterbetafel.

Clemens harske, holzarbeiter, 61 Jahre, Deutsch-Krone, Anton Ippendorf, Schreiner, 74 Jahre, Rhendt, Michael Metger, Holzarbeiter, 57 Jahre, Dachau, Johann Kremer, Schreiner, 34 Jahre, Köln, Wilhelm Unser, Schreiner, 54 Jahre, Rastatt, Bartol. Sänger, Schreiner, 23 Jahre, München, Josef Ketterer, Schreiner, 55 Jahre, Walbkirch, Bernh. Cammers, Schreiner, 34 Jahre, Stadtlohn, Gregor König, Kistenmacher, 61 Jahre, Schwendi, Wilh. Knemener, Tischler, 54 Jahre, Bielefeld, Johann Spicker, Masch.-Schreiner, 51 Jahre, Kachen, Gottlieb Müller, Holzarbeiter, 66 Jahre, Ulm, Anton Köhler, Holzarbeiter, 46 Jahre, Dortmund, Frida Meier, Poliererin, 41 Jahre, Todtnau, Martin Mittenberger, holzarbeiter, 68 Jahre, München, Johann Schübeler, holzarbeiter, 61 Jahre, Würgassen, August Braun, Schreiner, 56 Jahre, Mürnberg.

Ruhet in Frieden!

Noch in diesem Jahre nahm er Stellung zu sozialen Fragen in der Zeitschrift "Soziale Praxis" und bewies damit, daß troß seines hohen Alters sein Geist klar und lebendig und voll Anteilnahme an dem Schicksal der Arbeiterschaft geblieben war. Am Grabe dieses ausgezeichneten Gelehrten und Menschen stehen wir trauernd und widmen ihm ein dankbares Gedenken über das Grab hinaus.

Die deutsch-österreichische Jollunion kann also nicht verwirklicht werden. Der haager Schiedsgerichtshof, der sich auf Betreiben Frankreichs mit den Jollunionsplänen zu befassen hatte, sollte die Angelegenheit unter dem Gesichtswinkel prüsen, ob die Jollunion vereindar sei mit dem Sinn und Geist der Friedensverträge, insbesondere auch mit dem sogenannten Genser Protokoll vom Jahre 1922. Im Genser Protokoll, das österreich damals, um eine Anleihe zu erhalten, unterzeichnen mußte, steht der Satz: "österreich wird sich jeder Derhandlung und jeder wirtschafts- und finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wären, diese (seine) Unabhängigkeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen." Mit 8 gegen 7 Stimmen hat das haager Schiedsgericht nun seinen Spruch gefällt, daß insbesondere der vorstehende Absat des Genser Protokolls den Jollplan Deutschlands und österreichs nicht zulasse.

Trot aller Demonstrationen für den Frieden, trot aller Werbung für die Paneuropaidee, hat sich in Genf vor dem Dölkerbund erneut die Feindseligkeit der ehemaligen Kriegsgegner gegen uns enthüllt und den Schlußstrich unter Bestrebungen deutscher Länder gezogen, die einen ersten Schritt zur Derwirklichung der sonst mit Pathos vorgetragenen Idee einer europäischen Wirtschaftsunion tun wollten. Gescheitert ist der Plan an der politischen Schlüsselstellung Frankreichs auf dem Kontinent, die durch dessen militärische Rüstung so statt unterstüßt wird. Die militärische Macht Frankreichs und die Politik der "silbernen Kugeln", die es vermöge seiner wirtschaftlichen Dormachtstellung rollen läßt, ließen einen Mißersolg für uns reisen.

Wir bedauern bei der ganzen Angelegenheit insbesondere die wirtschaftliche Seite, da wir überzeugt davon sind, daß eines der Grundübel und verantwortlich für die wirtschaftliche Misere bei uns in Europa die Einengung der Wirtschaft in nationale und viel zu viele und zu hohe Zollschranken ist.

Frankreich sperrt die Holzeinfuhr. Die französische Regierung hat dieser Tage einen Erlaß herausgegeben, nach welchem Holz und Wein nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents eingeführt werden dürfen. Uns interessiert zunächst die Kontingentierung der

holzeinfuhr. Dieselbe wirkt sich im wesentlichen gegen Deutschland aus, und zwar in der Form, daß jede Ausfuhr von Holz von Deutschland nach Frankreich im Augenblick unterbunden ist, da das Deutschland zugeteilte Kontingent für dieses Jahr bereits erschöpft ist.

Die Kontingentierung erfolgte auf der Basis der Durchschnittseinfuhr an Holz in den Jahren 1925 bis 1929. Diese Durchschnittseinfuhr beträgt etwa 1,8 Millionen Doppelzentner. Im ersten Halbjahr 1931 wurden jedoch von Deutschland bereits etwa zwei Millionen Doppelzentner an Bau- und Augholz nach Frankreich ausgeführt, so daß das Kontingent bereits überschritten ist. Hätte man das Jahr 1930 mit in die Errechnung der Durchschnittseinsuhr einbezogen, so

wäre das Ergebnis für uns günstiger geworden.

Die Ausfuhr von Bau- und Mutholz aus Deutschland nach Frankreich hatte sich in den letten Jahren stark nach oben entwickelt. Während im Jahre 1925 dieselbe 435 000 Doppelzentner im Werte pon etwa 3,6 Millionen betrug, ist sie im Jahre 1930 auf 3,43 Millionen Doppelzentner im Werte von 24,5 Millionen Reichsmark angewachsen. Nun kommt durch die Magnahme der französischen Regierung eine hemmung dieser Aufwärtsentwicklung, vielmehr noch ein gewaltiger Rückschlag. Dieser Rückschlag wird insbesondere im Holzgewerbe sowie im Holzhandel in Südwestdeutschland und Westdeutschland bitter empfunden, da diese Bezirke im wesentlichen für die holzausfuhr nach Frankreich in Frage kommen. Es werden in den betroffenen Betrieben weitere Betriebseinschränkungen unvermeidbar sein.

Die französische Regierung begründet ihre Magnahme damit, sie die einheimische Holzindustrie durch die Kontingentierung stügen und eine Arbeitslosigkeit in diesem Industriezweig verhüten. Bier und dort hört man jedoch die Dermutung, die Magnahme sei im Jusammenhang mit den augenblicklichen Derhandlungen Frankreichs mit Sowjet-Rugland zu betrachten, und es sei eine besondere Bevorzugung Rußlands bei der Holzeinfuhr wahrscheinlich. Ob diese Dermutungen zutreffen, läßt sich im Augenblick nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls ist die erfolgte Magnahme der französischen Regierung nicht in Einklang zu bringen mit der Idee des Abbaues der Zollgrenzen und der sonstigen Behinderung des Welthandels, die doch auch von Frankreich angeblich so stark vertreten wird. Man sieht auch hier wieder, daß Theorie und Praxis oft verschieden sind.

Die deutsche Reichsregierung hat allen Anlaß, auf eine Revidierung des derzeitigen Zustandes hinzuwirken. Dabei kann sie zunächst darauf hinweisen, daß gemäß dem deutsch-frangosischen Bandelsvertrag die ausgesprochene Einfuhrbeschränkung nicht vertretbar ist, da es in diesem Dertrage heißt, daß die Dertragsbeteiligten den Warenaustausch durch keinerlei Einfuhr- oder Aussuhrverbote oder -beschränkungen behindern dürfen. Weiterhin ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß, wenn auch nicht Frankreich selbst, so doch seine Kolonien große Mengen holz nach Deutschland liefern, die den Wert der deutschen holzaussuhr nach Frankreich aufwiegen dürften. Es sei beispielsweise nur an die riesigen Lieferungen an Okkume aus Gabun erinnert.

Bu dem Siedlungsplan der Regierung nimmt der Dorsigende des dem Gesamtverband der dristlichen Gewerkschaften angeschlossenen "Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer", Franz Behrens, in "Der Deutsche" vom 11. September Stellung, die uns beachtenswert erscheint:

Das Reichskabinett hat sich mit dem Plan einer Kleinsiedlung von etwa 100 000 Arbeitslosen in Kleinsiedlerstellen in der Größe von zwei bis vier Morgen in der Nähe der Großstädte, insbesondere Berlin, beschäftigt. 225 Millionen Reichsmark sollen aus der Hauszinssteuer für diesen Zweck zur Derfügung gestellt werden. Die Wohngebäude, höchstens zwei bis drei Zimmer umfassend, sollen im holzbau hergestellt werden. Diese Siedler sollen, solange sie aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, sich zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung ihren wesentlichen Cebensunterhalt durch den Anbau von Gemuse, Kartoffeln, Obst und durch haltung von hühnern, Gansen, Schweinen und Ziegen schaffen. Der Plan dieser Siedlung soll unter Aufsicht eines Reichskommissares durchgeführt werden.

Das ist ein wunderlicher Plan: Weil das Reichskabinett sich damit beschäftigt hat, so ist es dringend nötig, daran nicht achtsos vorüberzugehen. Denn dieser Plan steht ungefähr auf der laienhaften Bobe des sogenannten hilfsdienstes, der zwar viel Geld kostet, aber die Not nicht nennenswert milbert. Wird der Plan durchgeführt, dann ist er zweifelsohne für die Forstbesitzer sehr nüglich, denn er würde den holzverbrauch fördern. Er liegt auch im Interesse der Forstarbeiter, benen er Arbeit bringt Dann intereffiert er einige Bolghausfabriken, die gute Maschinenarbeit leiften. Die Aktien der Terrainspekulanten werden angiehen, denn das Wochenend-Pargellen-Geschäft flaute schon sehr ab. Und schlieflich würde der neue Reichskommissar mit seinem Buro ein weiterer Außeffekt dieses Planes

Für das daniederliegende Baugewerbe und für die arbeitslosen Bauarbeiter bringt dieser Plan wenig Arbeit. Das Beer der unterstütten Arbeitslosen wird kaum gemildert, weil die Kultur von Gemuse, Kartoffeln und Obst wie auch die Haltung von Federvieh, Schweinen und Ziegen den Angesiedelten bis auf weiteres, jedenfalls im ersten Jahr, einen Lebensunterhalt nicht bietet. Im ersten Jahr kostet jede Siedlung Arbeit und Geld. Diese improvisierten 3wergsiedlungen werden den Siedlern und ihren Mitmenschen nur gum Ärger gereichen. Es gehört doch etwas mehr Fachkenntnis dazu, auf einem Stück Acker von zwei bis vier Morgen mit der Anzucht von Gemüse und Obst und mit der Haltung von Kleintieren Erfolg zu haben, als die Däter des Planes glauben. Solche Siedlungen können bestenfalls eine Derbesserung der Cebenshaltung darstellen, aber keinen Cebensunterhalt. Wird es schon den berufsmäßigen Gärtnern und Candwirten fehr ichwer, sich über Wasser zu halten, wieviel mehr solchen Anfängern. Es muß daran gezweifelt werden, daß es den Arbeitslosen schlechthin, die ihre Tätigkeit lange Jahre oder überhaupt nur in großstädtischen und industriellen Betrieben ausgeübt haben, zugemutet werden kann, sich zwerglandwirtschaftlich durchzuschlagen. Also sie bedürfen auch weiterhin der Unterstützung. Andererseits aber sind diese Siedlerstellen wiederum zu groß für diejenigen Siedler, die ihre Berufsarbeit im gewerblichen Ceben wieder aufnehmen, weil durch die Bewirtschaftung des Ackers dann zweifellos eine überlastung der Familie, insbesondere der Frau, Plat greift. Der in der Großstadt berufstätige Mann, der in der Regel von der Arbeitsstelle bis zu seiner Siedlung noch 1 bis 1½ Stunden zu fahren hat, ist nach getaner Berufsarbeit in der Regel nicht in der Lage, ein solches Stück Acker mit Erfolg zu bewirtschaften. Diese Siedlungen sind zum Sterben zuviel und zum Ceben zuwenig.

Es wirkt fast grotesk, wenn die Reichsregierung einen solchen Dlan als ihre Absicht der Öffentlichkeit zu einer Zeit unterbreitet, wo sie die Candarbeiter- und die Bauernsiedlung im ganzen Reich wegen Mangels an Mitteln eingestellt hat. Die Mittel für den Candarbeiter-Eigenheimbau mit Candzulage sind vor, einiger Zeit so plöglich völlig abgedrosselt worden, daß viele Tausende von Planungen und in Ausführung begriffene Wohn- und Siedlungsbauten kurzerhand stillgelegt werden mußten. Unzählige Candarbeiter wurden dadurch arbeits- und wohnungslos. Für die Candarbeiterstedlung fehlen 30 Millionen, und für die Arbeitslosensiedlung will man 225 Millionen Reichsmark verwenden. Der Erfolg wird sein, daß die jest in Massen arbeitslos werdenden Candarbeiter aus den großagrarischen Gebieten Oftdeutschlands in die Großstädte drängen, um Unterkunft zu suchen. Sie werden wahrscheinlich die Kleinsiedlungen für Arbeitslose bevölkern und die Arbeitslosen der Großstädte vermehren. Unseres Erachtens ware es zweckmäßiger, dieses Geld für eine ordentliche Arbeiter- und Bauernsiedlung auf dem Cande auszugeben, damit solide Existenzen geschaffen werden, der Zuzug zur Stadt aufhört und zu gleicher Zeit das Baugewerbe Arbeit findet. Die Zeit ist wirklich zu ernst, um folden problematischen Dingen, wie der Kleinsiedlung für Arbeitslose, nachzu-

# Arbeitsrecht und Arbeiterschuß.

### Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung.

Die bisher geltenden Bestimmungen über Kurgarbeiterunterstügung sind durch die am 27. August erlassene neue Derordnung überholt. Dom 1. September ab gelten die in der vorhin bezeichneten Derordnung enthaltenen Bestimmungen.

Die entscheidende Anderung gegenüber dem bisherigen Recht muß

in der Anpassung der Unterstützungsfätze für Kurzarbeiter an die Arbeitslosenunterstützungssätze erblickt werden. Auf gut deutsch heißt das, daß eine Senkung dieser Unterstützungsfätze vorgenommen wurde. Im übrigen ist der Gesamtinhalt des Kurgarbeiterunterstützungsrechts neu gefaßt und infolgedessen besser verständlich geworden. Das lettere ist darum beachtenswert, weil nun der einzelne Unterstützungsempfänger leichter die Möglichkeit hat, sich von der ordnungsmäßigen Anwendung der einschlägigen Bestimmungen

Doraussehung für den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung ist auch nach der neuen Derordnung die Beschäftigung in einem Betrieb, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Kurgarbeiterunterstützung wird auf Antrag gewährt, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf Arbeitstage wegen Arbeitsmangels ausfallen. Der Begriff der Doppelwoche ist erhalten geblieben, b. h.: wenn in zwei aufeinanderfallenden Kalenderwochen die eine Woche voll oder verkürzt gearbeitet und in der anderen Woche gefeiert wird, dann steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in der Kalenderwoche gleich.

Anspruch auf Kurgarbeiterunterstützung haben nur folche Dersonen, die in einer nach § 69 ADADG. versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Die bei der Arbeitslosenunterstützung geltende Karengzeit vor Beginn der Unterstützung besteht bei der Kurgarbeiterunterstützung nicht. Doch beginnt die Unterstützung frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige beim Arbeitsamt, daß Kurgarbeit eingeführt wurde, folgt. Die Anzeige muß vom Arbeitgeber, falls berselbe sie unterläßt, von ber Betriebsvertretung, oder wo eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer erstattet werden.

Die Kurgarbeiterunterstützung ist zu entziehen ober zu versagen, bem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen wird. Wird der Bezug der Kurgarbeiterunterstützung unterbrochen, dann kann ste erst wieder gewährt werden, wenn die genannten Doraussetzungen neu erfüllt find.

In den nachstehenden Tabellen zeigen wir eine Gegenüberstellung der früheren mit den jest geltenden Unterstütungsfäten:

### Michaellina Thomas Calland Comment

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von drei Arbeitstagen:														
Kurzarbeiter														
Cohnklasse	ohne zuschlags- berechtigte Angehörige		mit 1 zuschlags- berechtigten Angehörigen		mit 2 zuschlags- berechtigten Angehörigen		mit 3 zuschlags- berechtigten Angehörigen		mit 4 zuschlags- berechtigten Angehörigen		mit 5 zuschlags- berechtigten Angehörigen		mit 6 und mehr zuschlagsberech- tigten Angehörig.	
	früher	jeşt	früher	jeşt	früher	jeşt	früher	jeţt	früher	je <b>h</b> t	früher	jest	früher	jest
I. II. IV. V VI. VII. VIII. IX. X.	0,94 1,20 1,33 1,47 1,58 1,93 2,12 2,25 2,55 2,85 3,15	1,— 1,20 1,35 1,50 1,70 1,90 2,10 2,30 2,50 2,70 2,90	1,— 1,30 1,47 1,65 1,80 2,20 2,44 2,63 2,98 3,33 3,68	1,20 1,40 1,70 2,— 2,40- 2,80 3,20 3,60 4,— 4,40 4,80	2,13 2,80 3,20 3,64 4,05 4,95 5,53 6,— 6,80 7,60 8,40	1,40 1,60 2,05 2,50 3,10 3,70 4,30 4,90 5,50 6,10 6,70	2,67 3,75 4,34 4,99 5,63 6,88 7,73 8,44 9,57 10,69 11,82	1,55 1,80 2,40 3,— 3,80 4,60 5,40 6,20 7,— 7,80 8,60	2,67 4,— 4,67 5,43 6,19 7,57 8,54 9,38 10,63 11,88 13,13	1,70 2,70 3,50 4,- 5,- 6,- 7,- 8,- 9,- 10,-	2,67 4.— 5,87 6,75 8,25 9,35 10,32 11,69 13,07 14,44	1,70 2,— 2,70 3,50 4,— 5,— 6,— 7,— 8,— 9,— 10,—	2,67 4,— 5,30 7,32 8,94 10,16 11,25 12,75 14,25 15,75	1,70 2,— 2,70 3,50 4,— 5,— 6,— 7,— 8,— 9,— 10,—
ě			Wöchentlie	he Kurzo	rbeiterur	terstühur	g beim l	Ausfall v	on vier	Arbeitsto	igen:			
I. II. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X.	1,87 2,40 2,67 2,94 3,15 3,85 4,23 4,50 5,10 5,70 6,30	2,— 2,40 2,70 3,— 3,40 3,80 4,20 4,60 5,40 5,40 5,80	2, <del></del>	2,30 2,80 3,25 3,75 4,40 5,05 5,70 6,35 7,— 7,65 8,30	2,67 3,10 4,	2,60 3,20 3,80 4,50 5,40 6,30 7,20 8,10 9,— 9,90 10,80	3,20 4,50 5,20 5,99 6,75 8,25 9,27 10,13 11,48 12,83 14,18	2,90 3,60 4,35 5,25 6,40 7,55 8,70 9,85 11,— 12,15 13,30	3,20 4,80 5,60 6,51 7,43 9,08 10,24 11,25 12,75 14,25 15,75	3,15 4,— 4,90 6,— 7,25 8,65 10,05 11,45 12,85 14,25 15,65	3,20 4,80 6,— 7,04 8,10 9,90 11,22 12,38 14,03 15,68 17,33	3,15 4,90 6,7,25 8,65 10,05 11,45 12,85 14,25 15,65	3,20 4,80 6,— 7,56 8,78 10,73 12,19 13,50 15,30 17,10 18,90	3,15 4,— 4,90 6,— 7,25 8,65 10,05 11,45 12,85 14,25 15,65
Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von fünf Arbeitstagen:														
I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI.	2,80 3,60 4,— 4,41 4,73 5,78 6,34 6,75 7,65 8,55 9,45	3,— 3,60 4,05 4,50 5,10 5,70 6,30 6,90 7,50 8,10 8,70	3,— 3,90 4,40 4,94 5,40 6,60 7,32 7,88 8,93 9,98 11,03	3,40 4,20 4,85 5,55 6,45 7,35 8,25 9,15 10,05 10,95 11,85	3,74 4,50 5,60 6,37 7,10 8,67 9,67 10,50 11,90 13,30 14,70	3,80 4,80 5,65 6,60 7,80 9,— 10,20 11,40 12,60 13,80 15,—	4,27 6,— 6,94 7,98 9,— 11,— 12,35 13,50 15,30 17,10 18,90	4,20 5,40 6,45 7,65 9,15 10,65 12,15 13,65 15,15 16,65 18,15	4,27 6,40 7,47 8,68 9,90 12,10 13,65 15,— 17,— 19,— 21,—	4,60 6,— 7,25 8,70 10,50 12,30 14,10 15,90 17,70 19,50 21,30	4,27 6,40 8,— 9,38 10,80 13,20 14,95 16,50 18,70 20,90 23,10	4,60 6,— 7,25 8,70 10,50 12,30 14,10 15,90 17,70 19,50 21,30	4,27 6,40 8,— 10,08 11,70 14,30 16,26 18,— 20,40 22,80 25,20	4,60 6,— 7,25 8,70 10,50 12,30 14,10 15,90 17,70 19,50 21,30

Wie aus diesen Tabellen hervorgeht, ist die Unterstützung stark gesenkt worden für die Kurgarbeiter mit brei Ausfalltagen in ber Woche. Sie erhalten nach den neuen Sätzen bis zu 50 Prozent an Unterstützung weniger gegen früher. Bei den Kurgarbeitern mit 4 Tagen Ausfall pro Woche ist auffallend, daß gerade diejenigen mit 2 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen herabgesett murden. Dasselbe tritt in allen Tabellen besonders stark zutage bei den Kurzarbeitern mit 5, 6 und mehr zuschlagsberechtigten Ange-hörigen. Nach der neuen Derordnung ist die höchste Staffelung erreicht mit 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen, mährend sie nach den alten Bestimmungen erst mit 6 zuschlagsberechtigten erreicht war. Dadurch werden gerade die kinderreichen Familien benachteiligt. So beträgt der höchstsat der Unterstützung bei drei Ausfalltagen mit 6 zuschlagsberechtigten Angehörigen in Klasse XI jest 10,- RM pro Woche, früher 15,75 RM, derselbe bei 4 Ausfalltagen jest 15,65 RM, früher 18,90 RM. Bei 5 Ausfalltagen sind

es jest 21,30 RM, gegen 25,20 RM früher. Also eine ganz enorme

Eine nicht so leicht verständliche Magnahme, die gang sicher in Widerspruch steht mit den sonst fehr stark betonten Bilfeleistungen für kinderreiche Familien. Wir vermissen hier, wie an manch anderen Stellen, die notwendige Rücksichtnahme und logische Konsequenz.

### Berufsübliche Arbeitslosigkeit.

Der Derwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet auf Grund des § 99 Abs. 3 und des § 107 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der "Zweiten Derordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finangen" vom 5. Juni 1931 in Derbindung mit Art. 7 diefer Derordnung, daß der Artikel 2 der Derordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. November 1929 in folgender Fassung anzuwenden ist:

"Den Berufen ober Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufsüblich erklärt ist, sind diejenigen Arbeitslosen zuzurechnen, die in solchen Berufen oder Gewerben in den letten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmertätigkeit vor der ersten Arbeitslosmelbung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 26 Wochen tätig gewesen sind.

Der Abs. 2 der Anordnung über berufsübliche Arbeitslosiakeit vom 18. November 1929 ist darum in folgender Fassung anzuwenden:

Berufsübliche Arbeitslosigkeit für das Gebiet des Reichs wird anerkannt für Angehörige der nachstehend unter B aufgeführten Berufsarten, sofern sie in den letten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmertätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 26 Wochen in Betrieben der nachstehend unter A bezeichneten Art tätig gewesen sind.

Diese Änderungen treten am 7. September 1931 in Kraft. Arbeitslose, die ihre lette Unterstützung vor diesem Tage in der Sonderregelung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit zu erhalten hatten, bleiben bis zur Erschöpfung ihres Unterstützungsanspruchs in der Sonderregelung, falls sie nicht vorher den Erwerb einer neuen An-

wartschaft nachweisen.

## Literarisches.

Cehrbuch für Tischler von Flocken und Walkling, Teil II.

(holzarten - Derbindungswerkstoffe - Werkzeugkunde -Fachrechnen — Derbindungslehre — Fachzeichnen — Zeichenlehrgang.) 208 Seiten Text, 496 Textabbildungen, 17 Bildtafeln. Din A5. Haltbar in Ceinenkarton gebunden. Einzelpreis RM 3,20 und 30 Rpf Porto. Prospekt kostenlos. Derlag Gebrüder Jänecke, hannover (Postscheckkonto 1650 hannover).

Der neuerschienene Teil II des "Cehrbuches für Tischler" bringt in erster Linie die hauptsächlichsten in- und ausländischen Bölzer, dann die Werkzeuglehre mit Angabe der Wirkungsweise der Werkzeuge. Ein Kapitel über "Mechanik" ist als Einführung der Werkzeuglehre vorangestellt. Außerdem sind die Derbindungswerkstoffe des Tischlers, wie Nägel- und Schraubenarten sowie die Heiß- und Kaltleime, einer eingehenden Behandlung unterzogen.

Das Kapitel "Fachrechnen" bringt die Körperberechnung mit angewandten Aufgaben der Pragis, ferner sind den einzelnen Stoffgebieten zur besseren Förderung des Derständnisses Rechenaufgaben

Die "Derbindungslehre" schließt sich mit schwierigeren Derbindungen, wie Zinken, Dübeln und Rahmenverbindungen in methodischer Weise der Derbindungslehre des 1. Teiles an. Dasselbe gilt für den Zeichen lehrgang, der wieder den gangen Gegenstand in den Mittelpunkt stellt und an hand einfacher gut gewählter und geschmackvoller Beispiele zur selbständigen Cosung der gestellten Aufgaben erzieht. Eine wertvolle Erganzung findet er noch durch die beigegebenen praktischen geometrischen Konstruktionen.

hervorgehoben werden muß, daß der Inhalt sich durch seine Derbundenheit mit der Praxis auszeichnet. Der Text weist eine Unmenge zweckdienlicher Prinzipskizzen und hervorragende Abbildungen auf. Er wird durch Tabellen belebt und durch praktische Bei-

spiele erläutert.

Durch seinen Aufbau und seinen Inhalt kann das Buch als ein vorzügliches hilfsmittel für die Schule bezeichnet werden, außerdem eignet es sich durch die Derbindung aller Jachgebiete hervorragend für den Selbstunterricht. Im übrigen bietet es auch dem im Beruf stehenden Gesellen und Meister Gelegenheit, erworbene Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Die Ausstattung und Preisgestaltung ist wie immer musterhaft. Auch diesem Teil wird Erfolg beschieden sein. Seine Anschaffung ist bestens zu empfehlen.

Der Stuhl. Don Being und Bodo Rasch. Kartoniert mit über 200 Abbildungen. Preis 3,80 RM. Akademischer Derlag Dr. Frit Wedekind & Co., Stuttgart.

Das Buch gibt zum ersten Male einen überblick über das konstruktive Gefüge des Sikgerätes. In den über 200 Abbildungen ist nicht eine Zusammenstellung von modernen Stühlen gegeben, wie man sie in den letten Jahren gelegentlich zu sehen bekommen hat, sondern hier ist, angefangen vom handwerklichen Zargenstuhl, eine Entwicklung aller Konstruktionen gegeben, die überhaupt für den Stuhl möglich sind. Diese Entwicklung ist durchgeführt in Stuhlmodellen aus geraden Stäben. In ihrer Aufeinanderfolge geben sie ein einleuchtendes Bild der Dariationsmöglichkeiten. Stühle in anderen Materialien und ähnliche Stuhlausführungen sind jeweils diesen pringipiellen Modellen als Anhang beigegeben.

Der Stuhl ist ein aktuelles Thema. Der moderne Mensch bringt die meiste Zeit seines Cebens sittend zu. Kein Wunder, wenn die besten Köpfe bestrebt sind, die Sitgelegenheit zu verbessern und zu verbilligen. Dieses Buch enthält das Material und die Ausbeute einer fünf Jahre langen Arbeit. Besonders interessant sind die Dersuche, die Sigmöbel elastisch auszubilden. Dies erreicht man durch Tragkonstruktionen. Jeder kennt die elastische Wirkung des Sprungbretts am Schwimmbassin. Auf Grund dieses Effektes wurden

Stüble konstruiert in Metallrohr, Sperrhol3 usw.

Eine weitere Notwendigkeit für das Sitgerät besteht darin, es den verschiedenen Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Dies macht notwendig seine Einstellbarkeit auf den individuellen Körper und seine Derstellbarkeit in Arbeits- und Ruhelage. Das Buch zeigt die Wege, die zum Universalstuhl führen, der letten Form des Stuhles überhaupt. Jene lette Form, nach der man sucht und die noch nicht ge-

funden wurde.

Das Buch ist für jeden interessant, der sich für die Funktionen des menschlichen Körpers interessiert. In fesselnder Weise sind die Konstruktionen des menschlichen Körpers abgeleitet. Den Abbildungen der Stühle sind entsprechende Bilder von Körperhaltungen des Menschen beigegeben: der Caufer beim Start, der Turner in Kniebeuge, die Turnerin in Rückwärtsbeuge, ein Bettler an Krücken. Das Buch ist ungemein lehrreich, weil es dazu anregt, in technischen Konstruktionen die allen geläufigen Organe und Funktionen des eigenen Körpers wieder zu erkennen. Es gibt ferner eine Menge Anregungen zum Entwerfen und Berftellen idealer Sigmöbel und kann daher jedem, der sich mit der Herstellung und praktischen Berwendung solcher Möbel befaßt, sehr empfohlen werden. Auch gum Gebrauch für Unterrichtszwecke an Cehranstalten ist es sehr geeignet.

Die Stellung der driftlichen Gewerkschaften Deutschlands gu den politischen Parteien. Don Cudwig Fren. Umfang 120 Seiten. Preis 1,50 RM. Für unsere Mitglieder 1,15 RM einschließlich Dersand. Diese Schrift ist die Doktorarbeit eines Bergmannssohnes. Neben der Klarstellung der im Titel enthaltenen Frage stellt diese Arbeit zugleich auch einen interessanten Teil der Geschichte unserer Bewegung bar.

Angeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und angebote sowie Angeigen der Zahlstellen kosten die Hälste. Redaktion und Bersand befinden sich Köln, Bensoer Ball 9. Telephonrus Best 51546. — Redaktionsschluß tit Samstag-Mittaa.

damstag-Weitiag.
Der "Holgarbeiter" erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unents geltlich augestellt — Für Richtmitglieder ist der "Holgarbeiter" nur durch die Post aum Breise don Mt. 1,— pro Monat au beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Borausdegahiung. Geldsendungen nur Politchecktonto Wie Köln.

Lest unsere Tageszeitung

"Der Deutsche"

Das Fachblatt für strebsame Tischler Handwerkskunst im Holzgewerbe

### Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, Id. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.

<sup>2</sup> Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch 11,50 Mk.

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

### Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Vierteljährlich 2 Mark Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9